

4369 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung geändert wird (EWR-Wirtschaftstreuhand-Berufsrechtsanpassungsgesetz)

Das Inkrafttreten des EWR-Abkommens macht auch Anpassungsmaßnahmen im Wirtschaftstreuhand-Berufsrecht erforderlich. Dabei soll folgendermaßen vorgegangen werden:

- Umsetzung der EG-Richtlinie über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen (89/48/EWG) in das Wirtschaftstreuhand-Berufsrecht.
- Beseitigung diskriminierender Regelungen in bezug auf Staatsangehörige von EWR-Vertragsparteien.
- Gleichstellung zwischen Bewerbern um Zulassung zur Eignungsprüfung und deren Absolventen ohne Bestellung und Berufsanwärtern im Sinne des § 19 der Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung hinsichtlich deren Unterworfenheit unter die Ehrengerichtbarkeit.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung geändert wird (EWR-Wirtschaftstreuhand-Berufsrechtsanpassungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 11 17

Felix B e r g s m a n n
Berichterstatter

Ing. Johann P e n z
Vorsitzender